

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eisster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 103. Ratibor, den 26. December 1821.

Antwort auf die Gegenerklärung des Herrn C. R. Cuno.

Nicht, als wollte ich, in der Streitigkeit mit dem Hrn. C. R. Cuno, eigenstüniger Weise durchaus das letzte Wort behalten, bei dem Bestreben des Hrn. C. R. mich durchaus strafbar finden zu lassen, dürfte es mir wohl schwerlich bleiben, und so bin ich denn nothgedrungen mich, so lange als möglich, zu vertheidigen; das Publicum aber, wird es mir nicht verargen, wenn ich es abermals zum Schiedesrichter in dieser Sache mache, da der Hr. C. R. sie einmal zur öffentlichen gemacht hat.

Bei der Hochachtung die ich vor dem Hrn. C. R. Cuno hege, thut es mir in der That leid, in dem allegirten Falle mit Seiner Equipage, theils etwas berichtigen, theils aber auch gradezu widersprechen zu

müssen. Ich habe in meiner „Erwiderung“ gesagt, daß:

„obgleich die Zoll-Quittung bis vor der Thüre gebracht wurde, dennoch der Geldbetrag auf den Boden hingeworfen wurde“,

und muß bei dieser Behauptung um so mehr beharren, da sie der strengsten Wahrheit gemäß ist. Wahr ist es zwar, daß die Equipage des Hrn. C. R. hat (wenn auch nicht die längste doch wenigstens) einige Zeit warten müssen; allein, war es etwa meine Schuld, daß der Weg in demselben Augenblick just, so von Vetturanten besetzt war, daß kein schlechtniges Durchkommen möglich war? Ich selbst befand mich eben vor der Thüre und expedirte dieselben aufs schleinigste, damit die Equipage ohne Verzug durchkommen könnte; sie fuhr durch ohne den Zoll zu entrichten; als sie aber zurückkam war die Passage leer, die Quittung ward zur

Wagen gebracht, und dennoch ward der Geldbetrag hingeworfen. — Wie hier aus ein neuer Vorwurf gegen mich begründet werden könnte, sche ich nicht wohl ein, eben so wenig als ich einsehen kann, wie der Hr. C. R. Euno, die folgende Worte:

„ein Verfahren, das auch früherhin „schon einige Male aus der Equipage „des Hrn. C. R. statt fand“

in meiner Erwiederung, so ganz und gar nicht gesehen haben, obgleich sie so deutlich wie möglich daselbst zu sehen sind.

Der Hr. C. R. thun mir in der That sehr Unrecht, wenn Sie das Publicum glauben machen wollen, als verlange ich, die Reisenden sollen sich nach meiner Bequemlichkeit bequemen. Bei meinem Dienste muß man auf alle Bequemlichkeit durchaus verzichten. Allein wenn es wahr ist, daß ein Chaussee-Zoll-Einnehmer ein Mensch ist, und, wenn es ferner wahr ist, daß ein Mensch essen, trinken, schlafen, u. s. w. muß, so läßt sich wohl einiger Massen mit Recht der Schlüß machen, daß ein Chaussee-Zoll-Einnehmer allen diesen Bedürfnissen so gut wie jeber andere Mensch genügen muß. Nun sagt aber die Vorschrift im Umtsblatt 1820 pag. 173:

„daß der Einnehmer jeder Zeit nicht „nur in der Nähe der Mauthstätte re. „sondern sich zu den Reisenden an den „Wagen begeben muß“ re.

die Worte: jeder Zeit, müssen also doch wohl die Ausnahme derjenigen Zeit gestatten, die zur Befriedigung jener Bedürfnisse, wozu doch auch einige Zeit erforderlich wird, unumgänglich nothwendig ist. Wollte man also einem Chaussee-Zoll-Einnehmer am Tage keinen Augenblick der Zeit vergönnen, so bliebe doch wenigstens die Nacht zu seiner Disposition übrig, will er aber die Pflichten seines Dienstes mit den menschlichen Pflichten seiner Selbsterhaltung aufs zweckmäßigste vereinigen; so sorgt er dafür, daß während er des Nachts ist, trinkt, schläft, u. s. w. jemand anderer an seiner Stelle den Dienst verrichtet; der Hr. C. R. Euno sehen also, daß ich meine Schuldigkeit kenne.

Was mir jedoch in der „Gegenerklärung“ des Hrn. C. R. Euno am meisten auffällt ist der Umstand den Derselbe anführt als hätte ich „in Folge geführter Beschwerden schon mehrmals Strafe geben müssen“! Woher wissen das der Hr. Commissions-Dath? und — wenn Sie Sich es haben sagen lassen, so hätten Sie besser daran gethan, Sich deshalb bei mir selbst zu erkundigen, dann würde ich Ihnen aber auch gesagt haben, daß ich zwar allerdings schon Ein Mal während meiner ganzer Dienstzeit von 23 Jahren als Eassen-Beamte, habe Strafe zahlen

müssen, allein — auch dieses Eine Mal keinesweges eines solchen Falles wegen, wie der ist dessen mich der Hr. C. R. so gesessenlich anklagen wollen.

Ratibor den 23. Dezbr. 1821.

Hartmann.

Theater.

Donnerstags d. 27. Decbr.: Drei Geister auf Einmal! oder: Die lustige Zusammenkunft auf der Poststation, Lustsp. in 5 A. vom Verfasser des Vogelschießens.
Freitags d. 28.: Die Zauberflöte, heroische Oper in 2 Akten, Musik von Mozart, Benefiz für Hrn. Mayer.

Vorwerks - Verpachtung.

Pachtlustigen wird hiermit bekannt gemacht, daß das im Ratiborer Kreise, zur Schloß-Herrschaft Ratibor gehörige, an der Oder in einer fruchtbaren Gegend nur eine Meile von der Stadt Ratibor gelegene

Vorwerk Trawnik

von Johanni 1822 ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre verpachtet werden soll.

Pachtfähige mit den zu dieser Pachtung erforderlichen Mitteln versehene Landwirthe werden eingeladen in dem zur öffentlichen Verpachtung

auf Mittwoch den 30. Januar 1822

Vormittags um 9 Uhr

in der Kanzelley der unterzeichneten Kammer hieselbst anberaumten Termine zu erscheinen, sich über ihre Qualification hinreichend auszuweisen, und sodann ihre Gebote abzugeben.

Zur Information wird bemerkt, daß dieses Vorwerk:

- a) 5 Morgen 154 Q. R. Baustellen und Gartenland,
 - b) 196 = 161 = Ackerland,
 - c) 85 = 75 = Wiesen, und
 - d) 41 = 134 = Huthung
- enthält, daß darauf 45 — 50 Stück Kühe nebst dem verhältnismäßigen Jung- und Schwarzbierz gehalten, und daß demnach geachtet alljährlich 50 — 60 Morgen Wiese wachsen verlaufen werden.

An Diensten werden bis zur Ablösung wöchentlich 15 Spanndienste und 70 Handdienste, welche letztere nicht ablösbar sind, gegen ein besonderes Anschlags-Quantum mit überlassen.

Die Pachtbedingungen sind in der hiesigen Rent-Amts-Kanzelley in den Amts-Stunden einzusehen.

Schloß Ratibor den 19. December 1821.

Herzoglich Ratiborsche Kammer.

Lange. Aschersleben. Wittwer.

Verkündigung.

Da die Erbscholtisen zu Throm den zoten November c. zum großen Theil abgebrannt ist; so sind hierdurch Verhältnisse herbeigeführt, die eine Verpachtung des Bier- und Braudtwein-Urbars nebst Gebäudelichkeiten, Ausschanks, und des Kretschams, so wie den Verkauf sämtlicher Wirtschafts-Inventarien-Stücke, ratsam machen.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den zoten Januar 1822 früh um 9 Uhr in Throm selbst anberaumt, wozu ich alle Pacht- und Kauflustige hiermit vorlade.

Die Haupt-Bedingungen der Verpachtung können sowohl in meiner Wohnung als auf der Erbscholtisen in Throm eingesehen werden, wobei bemerkt wird: daß

auch die zur Scholtisen gehörigen Acker und Wiesen, Parcellenweise meßbietend in einem kurz nachher anzuberaumendeu Terzmine zur Verpachtung kommen werden.

Zu dem zum Verkauf gestellten lebendigen Inventario gehört eine nach vorangegangener Impfung gut geblatterte Herde veredelte Schafe von 200 Stück, mehrere Züge Pferde, Kühe, Schwarzwieh.

Katibor den 16. Decbr. 1821.

Vigore Commissionis

L a n g e,
Königl. Justiz = Rath.

Avertissement.

Da Se. Excellenz der Königl. Preuß. Oberland-Mundschenk von Schlesien, regierender freie Standesherr auf Beuthen und Tarnowitz ic., Herrn Reichsgrafen Henkel von Donnersmark, als Besitzer der in Oberschlesien und des Beuthner Kreises belegenen Rittergüter Alt-Tarnowitz, Oppatowitz und Anteill Pniowice, sämtliche Dominial-Vorwerks-Ländereien und Wiesen, nebst den Vorwerks- und Wirtschafts-Gebäuden von lehrgenannten Gütern, durch Verpachtung auf Zeit oder durch Vererbtpachtung in größern und kleinern Parzellen, zu dismembriren Willens sind, und der diesfällige auf billigen Grundsätzen beruhende Dismembrationsplan beim Alt-Tarnowitzer Wirtschafts-Amt, so wie in der Registratur des Gerichts-Amts fällig eingehen werden kann, als werden hierdurch Zahlungs- oder Cautionsfähige Pachtlustige eingeladen:

sich von heut an bei dem Alt-Tarnowitzer Wirtschafts-Amt zu melden, sich zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Pachtgebote auf Zeit

oder auf Vererbtpachtung nach dem bei dem Wirtschafts-Amt befindlichen Plan abzugeben, und hiernach die Ausfertigung des Contracts vom Gerichts-Amt zu gewärtigen.

Alt-Tarnowitz den 3. Decbr. 1821.

Das Alt-Tarnowitzer
Wirtschafts-Amt.

Schuppich.

Anzeige.

Da die Pachtzeit der Gerechtigkeit zur Haltung eines Krämer-Ladens auf Annaberg um ist; so ist zur äußerweitigen Verpachtung derselben auf mehrere Jahre, ein diesfälliger Termin auf den 8. Januar 1822 auberaumt, wozu fähige Pachtlustige auf gedachten Tag hierher eingeladen werden.

Zyrowa den 19. Dezbr. 1821.

Das Wirtschafts-Amt.

Equart.

Anzeige.

Eine schwarzschimmlichte glatthäufige Windhündin von 9 Monathen, welche auf den Namen: Lallaak, hört, ist vor 14 Tagen bei Steiberwitz verloren gegangen. Man ersucht ergebenst um gefällige Nachricht an den Unterzeichneten, und verspricht außer dem Ersatz der Futterungs-Kosten auf Verlangen auch noch einen Reichsthaler Courant.

Leobschütz am 22. Dec. 1821.

Der Kanzley = Bothe
Butke.

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.